

**Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.848.942

Wien, 21. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 152/J vom 21. November 2024 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3., 5. und 6.:

Eine Auswertung zu diesen Fragen ist aus technischen Gründen nicht durchführbar. Allerdings sind eine Vielzahl der Scheinunternehmen seit mehreren Jahren nur noch als Ersteller von Scheinrechnungen tätig und melden kaum noch Mitarbeiter an beziehungsweise sind auch nicht als Beschäftiger tätig.

Zu 2. und 4.:

Eine entsprechende Auswertung ist aus technischen Gründen nicht durchführbar, da die Branchenkennung bei Scheinunternehmen nicht erfasst wird. Allerdings sind Scheinunternehmen vor allem im Bau- und Baunebengewerbe sowie im Arbeitskräfteüberlassungsbereich tätig.

Sowohl ihre Namensgebung als auch ihre gewerberechtliche Ausgestaltung kann aber davon abweichen, da teilweise alte Gesellschaften übernommen werden (insb. Mantelkauf) und häufig auch nicht die neue tatsächliche Tätigkeit hinsichtlich Namen und gewerblicher Einstufung Widerspiegelung findet.

Zu 7. und 8.:

Eine Haftungsinanspruchnahme gemäß § 9 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz ist auf Grund der gesetzlichen Konzeption nur durch den Haftungsinhaber, diesfalls die beschäftigten Dienstnehmer, möglich. Die Finanzpolizei kann diesbezüglich also keine Haftungsbeträge gegenüber den auftraggebenden Unternehmen initiieren.

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

